

## Bescheid

über die Ergänzung der  
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/  
allgemeinen Bauartgenehmigung  
vom 16. Dezember 2021

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam  
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle  
für Bauprodukte und Bauarten

Datum: 19.05.2022      Geschäftszeichen:  
III 52-1.43.12-2/22

**Nummer:**  
**Z-43.12-425**

**Geltungsdauer**  
vom: **19. Mai 2022**  
bis: **16. Dezember 2026**

**Antragsteller:**  
**ATTIKA FEUER AG**  
Brunnmatt 16  
6330 CHAM  
SCHWEIZ

**Gegenstand des Bescheides:**

**Raumluftunabhängige Einzelraumfeuerstätten mit den Bezeichnungen "VIVA L", "JUNO L" und "CARO" in verschiedenen Ausführungen**

Dieser Bescheid ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung vom 16. Dezember 2021.

Dieser Bescheid umfasst vier Seiten und zwei Anlagen. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

## **I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

Die Allgemeinen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-43.12-425 werden durch folgende Fassung ersetzt:

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung werden wie folgt ergänzt:

1. Der Abschnitt 1 erhält folgende Fassung:

### 1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

Regelungsgegenstand sind raumluftunabhängige Feuerstätten mit Nennwärmeleistungen, Kennwerten und Brennstoffen gemäß Tabelle 1.

Feuerstätten- bezeichnung	Nennwärmeleistung	Abgastemperatur	Abgasmassestrom	Notw. Förderdruck	CO <sub>2</sub> -Gehalt	Verbrennungsluft- volumenstrom	Abstand				
							seitlich	hinten	vorn	unten	oben
							cm				
VIVA 100 L	5,6	282	4,4	12	10,9	13	50	7,5	80	-	-
VIVA 120 L											
VIVA 140 L											
VIVA 160 L											
JUNO 120 L											
JUNO 166 L											
CARO 90	5,0	286	4,3	12	11,5	21	40	10	90	-	-
CARO 120											

Ein "G" als Bezeichnungszusatz kennzeichnet die Ausführung mit seitlichen Sichtfenstern. Darüber hinaus werden die Feuerstätten mit zwei unterschiedlichen Türen hergestellt und zwar mit einer Stahltür mit Sichtfenster oder einer Glastür auf einer Stahlkonstruktion. Optional können Feuerstätten in drehbarer Ausführung hergestellt werden.

Die für den raumluftunabhängigen Feuerstättenbetrieb erforderliche Verbrennungsluftleitung vom Freien oder vom Luftschaft des Luft-Abgas-Schornsteins und das Verbindungsstück für die Abgasabführung zum Schornstein oder zum Luft-Abgas-Schornstein sind Zubehörteile der Kaminöfen. Die Kaminöfen entsprechen nach der Abgasführung und der Verbrennungsluftversorgung dem Typ FC<sub>41x</sub> und Typ FC<sub>51x</sub> von raumluftunabhängigen Feuerstätten für feste Brennstoffe gemäß den Zulassungsgrundsätzen des Deutschen Instituts für Bautechnik.

Die raumluftunabhängigen Einzelfeuerstätten sind zur Einzelraumheizung bestimmt. Die erforderliche Verbrennungsluft wird der Feuerstätte über eine dichte Leitung vom Freien oder über einen Luftschaft eines Luft-Abgas-Schornsteins und einer Anschlussleitung direkt zugeführt und nicht dem Aufstellraum der Feuerstätte entnommen (raumluftunabhängiger Feuerstättenbetrieb). Aufgrund dieser Betriebsweise, darf die Einzelfeuerstätten auch in Nutzungseinheiten aufgestellt werden, die dauerhaft luftundurchlässig entsprechend dem Stand der Technik abgedichtet ist sowie in Nutzungseinheiten, die mit mechanischen Be- und Entlüftungsanlagen ausgerüstet sind.

2. Im Abschnitt 2 erhält die Tabelle 2 folgende Fassung:

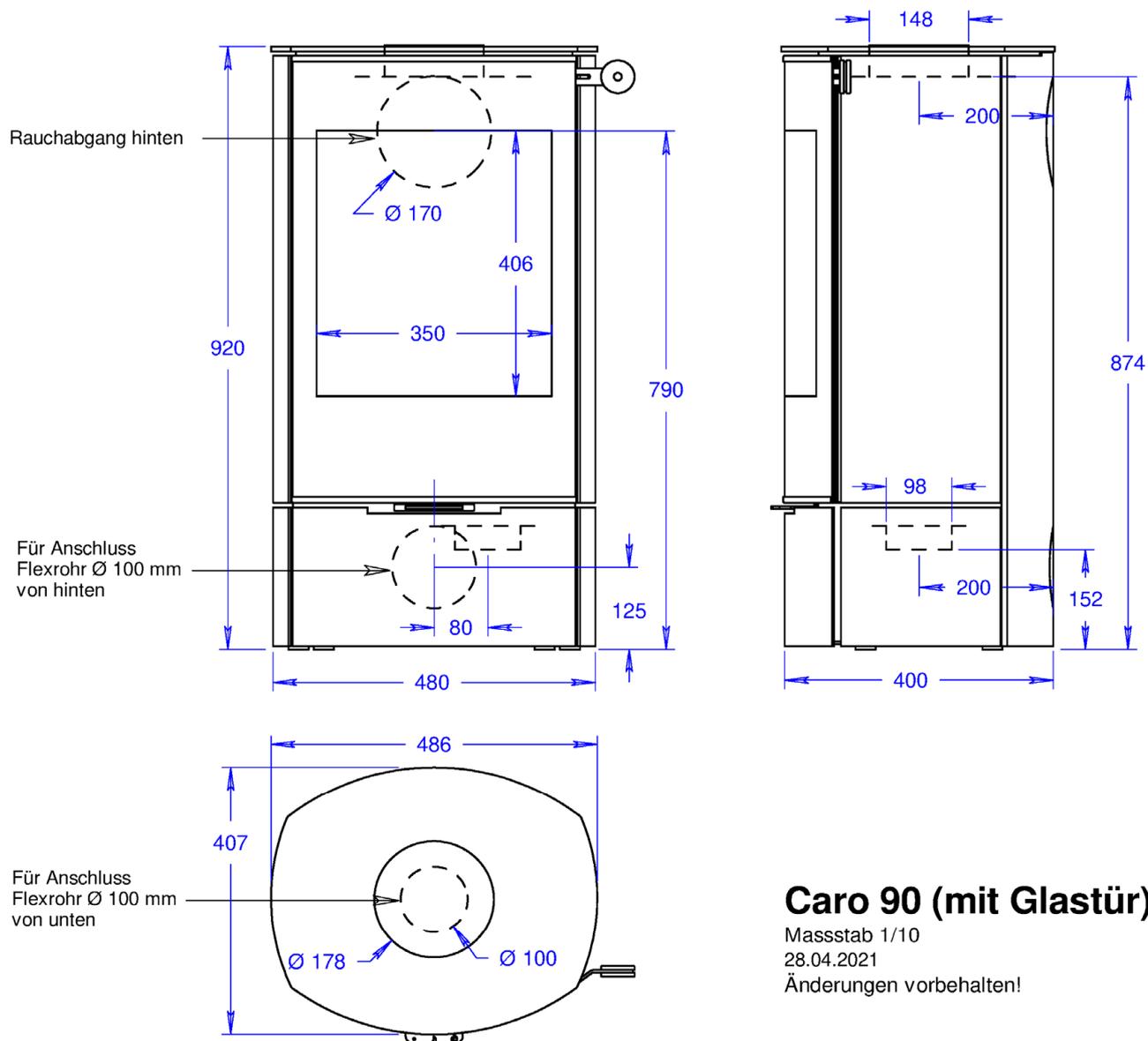
Tabelle 2: Übersicht und Zuordnung der Prüfberichte

Nr.	Feuerstättenbezeichnung	Prüfstelle	Prüfberichtsnummer
a	"VIVA L" "JUNO L"	Danish Technological Institute in Aarhus Denmark	300-ELAB-2211 EN Rev 2 und 300-ELAB 2246-RU
b	"CARO 90"		300-ELAB-2543-EN-Rev- 4
c	"CARO 120"		

3. Die Anlagen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung werden um die Anlagen 1 und 2 diesen Bescheids ergänzt.

Ronny Schmidt  
Referatsleiter

Beglaubigt  
Rolle



## Caro 90 (mit Glastür)

Maßstab 1/10

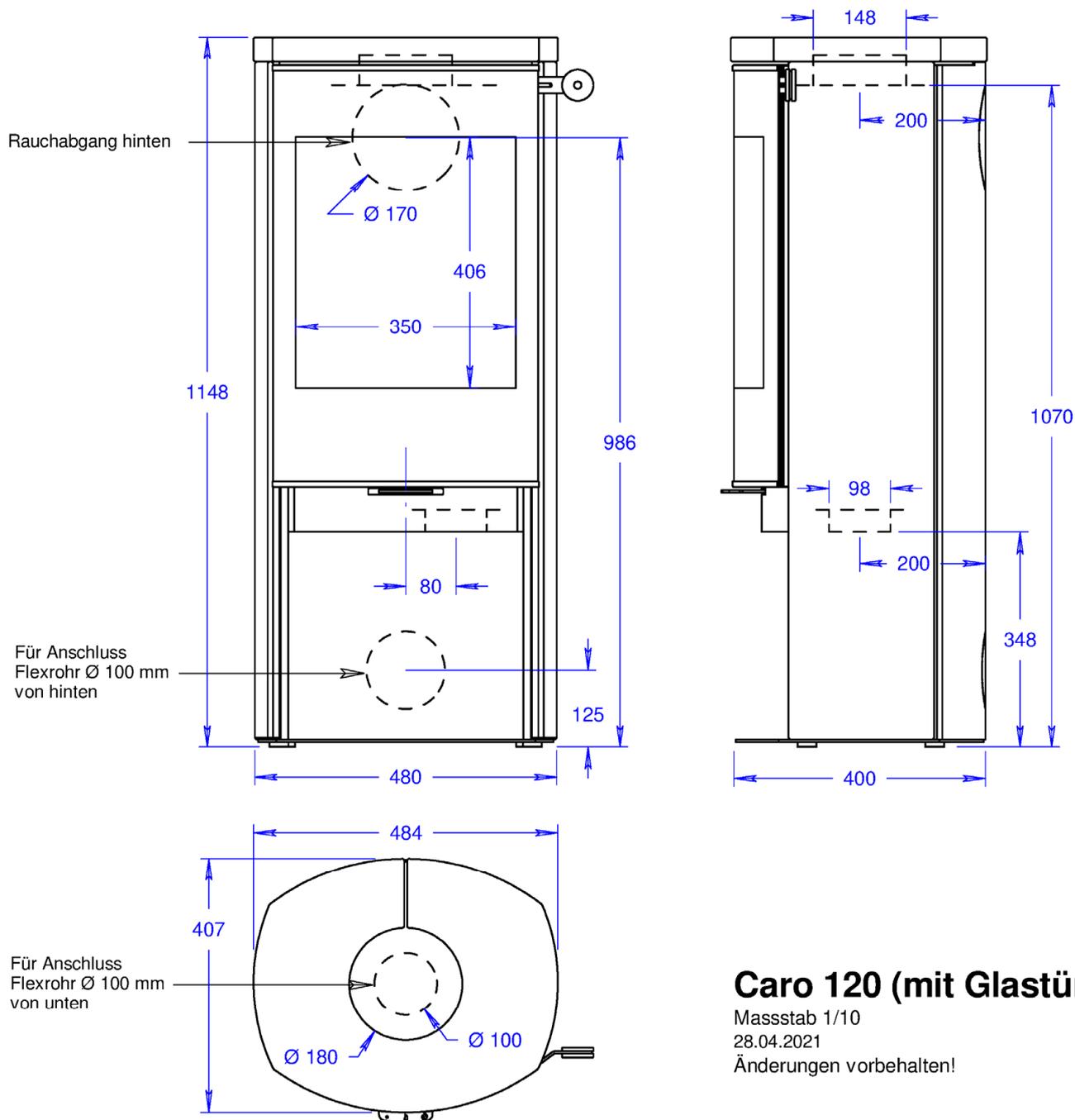
28.04.2021

Änderungen vorbehalten!

Raumluftunabhängige Einzelraumfeuerstätten mit den Bezeichnungen "VIVA L", "JUNO L" und "CARO" in verschiedenen Ausführungen

Ansichten und Abmessungen der Feuerstätte "Caro 90 (mit Glastür)

Anlage 1



## Caro 120 (mit Glastür)

Massstab 1/10

28.04.2021

Änderungen vorbehalten!

Raumluftunabhängige Einzelraumfeuerstätten mit den Bezeichnungen "VIVA L", "JUNO L" und "CARO" in verschiedenen Ausführungen

Ansichten und Abmessungen der Feuerstätte "Caro 120 (mit Glastür)

Anlage 2